

**Handwerkskammer Frankfurt (Oder)**  
**Region Ostbrandenburg**

29. Juni 2011

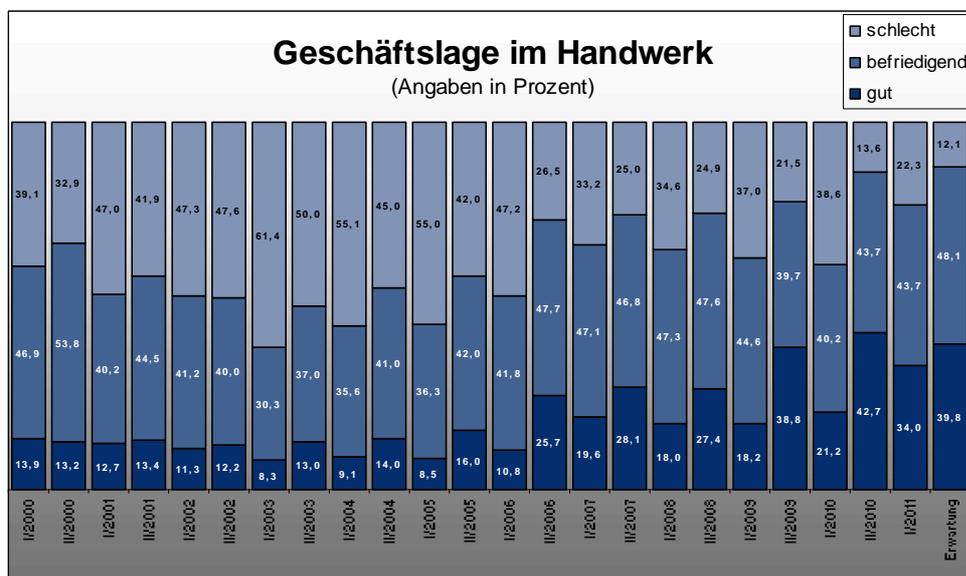
**Tätigkeitsbericht**  
**zur Wirksamkeit der Handwerkskammer**  
**im 1. Halbjahr 2011**

**Handwerkspolitik**

Sehr geehrte Mitglieder der Vollversammlung,  
 verehrte Gäste,

ein arbeitsreiches und erfolgreiches 1. Halbjahr liegt hinter uns und ich darf sagen, dass sich das Handwerk Ostbrandenburgs in einer hervorragenden Lage befindet:

Grafik: Geschäftslage



Im Frühjahr dieses Jahres erreichte der Anteil der Betriebe, die ihre **aktuelle Geschäftslage** mit „befriedigend“ oder besser bewerten, mit 78 Prozent einen neuen Höchstwert. Rund 34 Prozent der befragten Betriebe meldeten eine „gute“ Geschäftslage – das bedeutet ebenfalls ein Allzeit-Frühjahres-Hoch.

Ausgesprochen optimistisch fällt auch der Blick in die nahe Zukunft, also in diese Tage und Wochen, aus: Hier werden die aktuellen Werte sogar noch überboten, und mit 12,1 Prozent rechnet nur ein geringer Anteil der befragten Unternehmen mit einer Verschlechterung.

Solche Aussichten verleihen dem Handwerk Schwung und es kann auf volle Auftragsbücher verweisen.

Verehrte Handwerkskolleginnen und –kollegen,

Hinter uns liegen einige Höhepunkte, die für uns eine Herausforderung darstellten:

Grafik: Tag des offenen Unternehmens



Ich erinnere an den „Tag des offenen Unternehmens“ am 21. Mai, der in einem großen Teil der landesweit 405 beteiligten Unternehmen sehr erfolgreich verlief. Dennoch muss gesagt werden, dass einfach zu wenige Unternehmen – es waren über 100 weniger als vor zwei Jahren – die Chance wahrnahmen, für sich und die brandenburgische Wirtschaft zu werben und mit künftigem Fachkräftenachwuchs ins Gespräch zu kommen. Nicht zuletzt durch den öffentlichkeitswirksamen Einsatz der beiden Wirtschaftskammern in den Wochen vor dem Tag konnten mehr Unternehmen als in anderen Landesteilen gewonnen werden. So nahm der Landkreis Oder-Spree den 1. und der Landkreis Barnim den 2. Platz in der Rangfolge der Landkreise Brandenburgs ein, was die Beteiligung der Unternehmen betraf.

Trotz des teilweise hervorragenden Verlaufs dieses Tages bleibt das Gesamtergebnis hinter den Erwartungen zurück. Daher wird die Konzeption dieses Tages im Herbst zusammen mit der Staatskanzlei, dem Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftskammern erneut auf den Prüfstand gestellt.

Grafik: Simon Gosejohann



2011 ist das zweite Jahr des Handwerks, das von der **Imagekampagne** geprägt wird. Bekanntlich ist sie umso erfolgreicher, je geschlossener das Handwerk in seiner Gesamtheit in Erscheinung tritt und je mehr Unternehmen sich mit eigenen Beiträgen einbringen.

Seit März dieses Jahres hat das Handwerk mit der bei der Altersgruppe der 14 bis 18jährigen außerordentlich populären Figur des *Simon Gosejohann* einen zugkräftigen Werbeträger, der mit seinen Videos über Handwerksberufe die jungen Leute dazu anregt, sich mit dem Handwerk und seinen vielfältigen Möglichkeiten zu beschäftigen. Jedes Unternehmen, jede Kreishandwerkerschaft kann diese Filme für die eigene Werbung unter [handwerk.de](http://handwerk.de) beziehen und einsetzen.

Der gemeinsam mit der IHK Ostbrandenburg organisierte Wirtschaftsempfang „Märkischer Abend“ im Schloss Neuhardenberg am 27. Mai wurde außerordentlich gut aufgenommen. Die Teilnahme von Handwerkern ließ jedoch wiederum zu wünschen übrig. Kritisch zu sehen ist, dass viele, die zugesagt hatten, ohne Absage nicht erschienen sind. Das ist nicht nur unhöflich, sondern dabei geht es auch um Geld.

Am 9. Juni ehrten die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, die IHK-Ostbrandenburg und das Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V. wiederum insgesamt 19 Unternehmen, die sich durch eine **ausgezeichnete Berufsorientierung** verdient gemacht haben. Sie leisten vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich verschärfenden Fachkräftemangels eine beispielhafte Arbeit.

Grafik: Tag des Handwerks

Erstmals findet in diesem Jahr am 3. September bundesweit der „Tag des Handwerks“ statt. Jedes Unternehmen ist dazu aufgerufen, an diesem Tag oder auch schon an den Tagen zuvor, auf diesen Feiertag hinzuweisen und ihn zur Werbung für seine eigenen Produkte und Dienstleistungen zu nutzen. Die Handwerkskammer wird am 2. September auf einer Pressekonferenz das Leistungsvermögen des Handwerks in Ostbrandenburg darstellen und die neuesten Konjunkturdaten bekannt geben. Eine Sonderveröffentlichung in der Märkischen Oderzeitung und eine Werbeaktion mit einem Rundfunksender der Region sind weiterhin vorgesehen.

Sehr geehrte Handwerkskolleginnen und –kollegen,  
Meine Damen und Herren,

die Handwerkskammer ist zurzeit dabei, ein neues Beitragsprogramm zur Anwendung zu bringen.

Zum Thema Kammerbeitrag ist es mir wichtig einen **Brief der Kreishandwerkerschaft Barnim**, der durch die Geschäftsführerin verfasst und versendet wurde, anzusprechen.

Allen Innungsbetrieben der Kreishandwerkerschaft wurde darin vermittelt, dass die Vollversammlung der Handwerkskammer im Jahr 2010 eine Beitragserhöhung für das Jahr 2011 beschlossen habe.

Gleichzeitig wurden die Mitglieder aufgefordert, ihre Rechte gegen diese Beitragserhöhung im Wege des Widerspruchsverfahrens geltend zu machen.

Fakt ist, dass diese Vollversammlung einen solchen Beschluss nicht gefasst hat. Nach Einführung der bundeseinheitlichen Bemessungsgrundlage ‚Gewerbeertrag‘ gab es zwei Beitragssenkungen. Eine Beitragserhöhung erfolgte nie.

(Bis hierher ca. 5 Minuten Vortragsdauer)

Durch diesen Brief entstand eine Verunsicherung bei vielen Empfängern. Daher beauftragte der Vorstand der Handwerkskammer den Hauptgeschäftsführer, mit dem Kreishandwerksmeister diesbezüglich ein Gespräch zu führen.

Im Ergebnis dieses Gespräches hat die Kreishandwerkerschaft Barnim ein weiteres Schreiben an selbige Empfänger verfasst, welches die ursprünglich getätigten Aussagen klarstellen sollte.

Es ist bedauerlich, dass diesem Schreiben aus meiner Sicht eine eindeutige Positionierung seitens der Kreishandwerkerschaft nicht zu entnehmen ist.

Es wäre zu erwarten gewesen, dass sich die Kreishandwerkerschaft eindeutig zu ihren Fehlern im ‚klarstellenden Schreiben‘ bekennt und nicht den Eindruck vermittelt, das dieses auf Veranlassung der Handwerkskammer geschieht.

Für die Zukunft ist es angezeigt, dass Fragestellungen die im Rahmen von Mitgliederversammlungen der Kreishandwerkerschaften die Handwerkskammer betreffend auftreten, auf direktem Wege zwischen Kreishandwerkerschaft und Handwerkskammer angesprochen, diskutiert und geklärt werden. In jedem Fall ist es zu vermeiden, die Mitglieder durch vorschnelle und nicht abgesicherte Information zu verunsichern.

Verehrte Handwerkskolleginnen und –kollegen,

die Abteilungen der Handwerkskammer leisten im Auftrag aller Mitgliedsunternehmen eine intensive und ideenreiche Arbeit. Aus Zeitgründen kann ich wiederum nicht alle Initiativen darstellen. Ich will mich nur auf die wesentlichsten beschränken und verweise auf die Ihnen übergebenen Unterlagen.

### **Gewerbeförderung**

Verehrte Handwerkskollegen,

Ziel der Beratungsstrukturen der Gewerbeförderung ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Handwerksbetriebe zu verbessern und die Bereitschaft zur Existenzgründung und Existenzsicherung zu stärken. Um den Mitgliedsbetrieben lange Wege zu ersparen und die regionale

Sachkenntnis vor Ort zu nutzen, wird ein Großteil der Beratungen auch in den Unternehmen vor Ort durchgeführt. Ziel ist es, die Beratungsschwerpunkte für jeden Betrieb zugänglich zu machen. Die kaufmännische Beratung findet in vier Beratungsbüros im Kammerbezirk zu festen Sprechzeiten statt.

Die Betriebsberater der Abteilung Gewerbeförderung verzeichneten im Jahresverlauf 420 persönliche Betriebsberatungen, davon 173 Existenzgründungsberatungen. Es wurden 21 Anträge im Rahmen des Programms Gründercoaching Deutschland bearbeitet und an die Kreditanstalt für Wiederaufbau weitergeleitet.

Beratungen zu Betriebsübergaben wurden wie im Vorjahr stark nachgefragt. Viele Handwerker nutzten das Angebot einer einzelbetrieblichen Beratung vor Ort. Die langfristige Vorbereitung der Nachfolgeregelungen ist aus Sicht des Beraterteams ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Fortbestand von Unternehmen.

Nicht zuletzt trugen die Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Abteilung Gewerbeförderung zu diesem Erfolg bei. So wurde in der Bildungsstätte Hennickendorf am 14. April eine Veranstaltung unter dem Motto „Unternehmensnachfolge – Ein Weg in die Selbstständigkeit“ durchgeführt.

Ergänzt wird unser kostenfreies Dienstleistungsangebot für unsere Mitgliedsbetriebe durch die Unterstützung der Handwerksunternehmen bei ihren **grenzüberschreitenden Aktivitäten**. Die zunehmende Komplexität des Außenwirtschaftsengagements der Handwerksbetriebe führt zu einem wachsenden Bedarf an länderspezifischen Fachinformationen. Aktuelle Informationsmaterialien und Länderleitfäden werden kostenfrei bereitgestellt.

Am 05. April fand eine zentrale Veranstaltung in Frankfurt (Oder) zur Arbeitnehmerfreizügigkeit statt, nachdem bereits in Eberswalde und Prenzlau zu diesem Thema referiert wurde. Am 24.05. wurden interessierte Unternehmen über steuerliche Besonderheiten im deutsch-polnischen Geschäftsverkehr informiert. Daneben nehmen Unternehmerreisen ins Ausland, Kooperationsbörsen und Messeauftritte einen hohen Stellenwert ein.

Das Anliegen der **Technologie-Transfer-Stelle** ist es, die Marktpositionen des Handwerks mittels neuer Technologien und Produkte zu erhalten und zu verbessern. Innovationsfähigkeit ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Gerade für kleine Unternehmen ist jedoch oft das mit Neuentwicklungen verbundene technische und finanzielle Risiko zu hoch und es fehlt häufig an aktuellem Wissen zu Methoden und Instrumenten, um intern Produkt- oder Verfahrensinnovationen erfolgreich zu managen. Als regionale Kontaktstelle beraten wir seit vorigem Jahr zu aktuellen Fördermöglichkeiten.

Bild: Oderlandpokal

Wie in jedem Jahr erfolgte die Vorbereitung und Durchführung von **Messen und Veranstaltungen**. So unterstützte die Handwerkskammer im Februar die Ausrichtung des Oderlandpokals, der auch in diesem Jahr mit internationaler Beteiligung stattfand. Das Handwerk präsentierte sich im Rahmen der Frühjahresmesse „Frühling“ auf dem Frankfurter Messegelände. Die Umsetzung der bundesweiten Imagekampagne „Das Handwerk – Die Wirtschaftsmacht. Von Nebenan“ war primäres Kriterium bei der Gestaltung unseres Messeauftrittes.

Die **Technische Beraterin** gewährleistete durch ihre beratende Tätigkeit die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe in technischer Hinsicht. Die Nachfrage nach der kostenfreien **Bewertung von Maschinen und Gewerberäumen** bewegt sich auf hohem Niveau.

Im Zusammenhang mit ihren *hoheitlich-rechtlichen Aufgaben* wurde die Kammer in 31 Fällen um Stellungnahme zur Bauleitplanung ersucht. Des Weiteren erfolgten Stellungnahmen der Handwerkskammer im Zusammenhang mit der Änderung des Brandenburger Wassergesetzes und zur Novellierung im Baurecht.

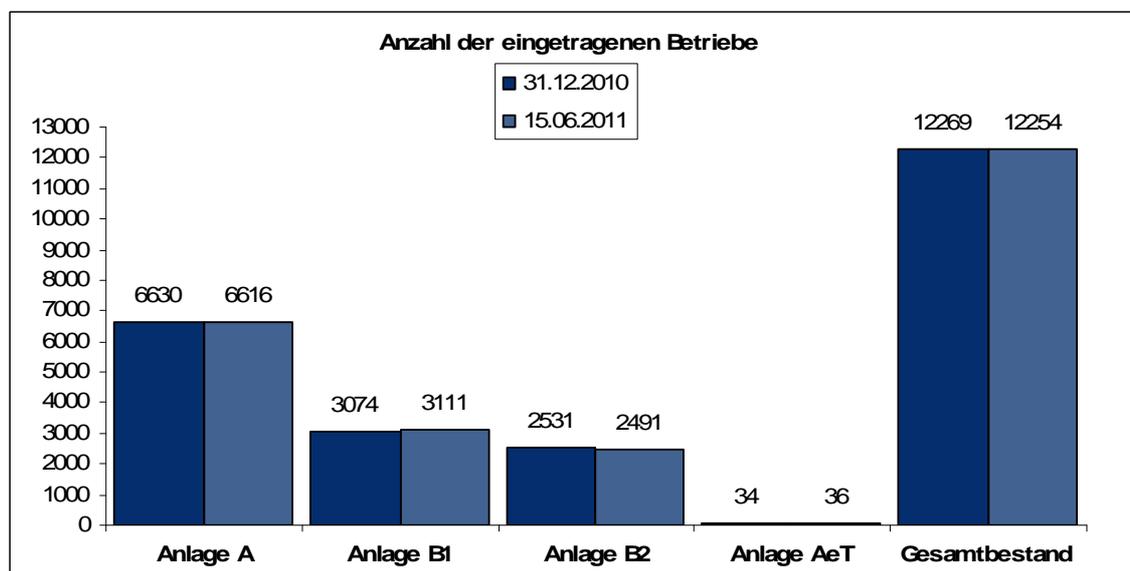
Die Handwerkskammer verfolgt die aktuelle Diskussion zur künftigen Ausgestaltung des **"Steuerbonus für Handwerkerleistungen"** sehr aufmerksam, auch angesichts der jüngsten massiven Kritik des Bundesrechnungshofes. Aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung durch das Bundesfinanzministerium, mit deren Ergebnissen im Herbst zu rechnen ist, bleibt dieses aus unserer Sicht erfolgreiche Instrument auch in den kommenden Monaten auf der politischen Tagesordnung.

Unterstützt wird die Initiative des ZDH, **Fördertatbestände** zusammenzulegen und eine stärkere Ausrichtung an den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung – Stichwort Gebäudesanierung im Altbaubestand – vorzunehmen. Das Instrument "Steuerbonus für Handwerkerleistungen" ist geradezu prädestiniert, die aktuellen energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung zu unterstützen.

### Recht

Verehrte Handwerkskolleginnen und –kollegen,

in der Handwerksrolle sowie in dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe waren zum Stichtag 15.06.2011 12.254 Mitglieder eingetragen.



Im Zeitraum vom 01.01. bis 15.06.2011 wurden jeweils rund 500 Neueintragungen und Löschungen von Mitgliedern vorgenommen. Insgesamt ist die Zahl der Mitglieder im Vergleich zum 31.12.2010 von 12.269 um 15 zurückgegangen.

Dies ist zum einen damit zu erklären, dass die Zahl der Existenzgründungen in den letzten Jahren konstant rückläufig war. Zum anderen werden gewöhnlich im ersten Halbjahr verstärkt Löschungen aufgrund von Betriebsschließungen zum 31.12. des Vorjahres angezeigt.

Im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Ausübungsberechtigungen nach §§ 7a und 7b HwO sowie von Ausnahmegewilligungen nach §§ 8 und 9 HwO ist im Vergleich zum Vorjahr gleichermaßen eine leicht rückläufige Tendenz zu erkennen.

Im ersten Halbjahr 2011 sind insgesamt 90 Hinweise bezüglich handwerklicher **Schwarzarbeit** durch die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg bearbeitet worden. Zur besseren Abstimmung und Koordinierung der Verfolgung der Anzeigen wurde auch in diesem Jahr wieder eine gemeinsame Beratung mit den Ordnungs- und Gewerbeämtern des Kammerbezirkes im Hause der Handwerkskammer durchgeführt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Zahl der **Rechtsberatungen** im ersten Halbjahr des Jahres 2011 wiederum konstant hoch bei ca. 400 Beratungen lag.

Im Bereich der Interessenvertretung des Handwerks gegenüber der Landespolitik waren sowohl das Vergabegesetz als auch das **Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge** Themenschwerpunkte. Die Wirtschaftskammern des Landes haben sich gemeinsame Standpunkte erarbeitet, die sie gegenüber der Landespolitik vertreten werden.

Bezüglich des **Vergabegesetzes** vertreten wir die Ansicht, dass die politische Zielsetzung, auskömmliche Arbeitsentgelte sicherzustellen und Kinder- und Zwangsarbeit zu bekämpfen, uneingeschränkt unterstützt wird. Aus Sicht des Brandenburgischen Handwerks muss jedoch bezweifelt werden, dass der vorgelegte Entwurf dieses Ziel erreichen kann.

Mit der Mindestlohnregelung greift der Landesgesetzgeber in den grundgesetzlich geschützten Bereich der Tarifvertragsparteien ein und berührt damit eine Rechtsmaterie, die eigentlich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zu regeln haben. Für Branchen, deren allgemeinverbindlicher Mindestlohn unter 7,50 EUR liegt, bedeutet die beabsichtigte Regelung, dass insoweit abweichend von ausgehandelten Tarifverträgen entlohnt werden muss. Insbesondere für die nach dem Arbeitnehmerentendegesetz geltenden Mindestlöhne im Gebäudereinigerhandwerk wären diese Regelungen für den Bereich der öffentlichen Vergaben hinfällig. Es ist zu befürchten, dass die Verknüpfung mit vergabefremden Aspekten den Mittelstand benachteiligt und zu mehr Bürokratie bei Unternehmen und Verwaltung führt.

Vergabestellen und Bieter werden nicht in der Lage sein, die neuen Anforderungen ohne weiteres umzusetzen und die neuen Aufgaben nebenbei zu bewältigen. Es droht daher, dass die neuen Regelungen den Wettbewerb nachhaltig behindern und die Zahl der Handwerksbetriebe, die sich an öffentlichen Landesvergaben beteiligen, weiter zurückgeht. Es muss sichergestellt werden, dass Vergabestellen ihren gesetzlichen Kontrollaufgaben ausreichend nachkommen können und die Prüfung unangemessen niedriger Angebote vorgenommen werden kann. Die aus Sicht des Mittelstandes notwendigen Fragen, insbesondere auch konkrete Vorgaben zur Wertung von Angeboten oder die Einführung eines Rechtsschutzes unterhalb der Schwellenwerte, werden nicht geregelt.

Das **Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge**, das Kommunen die wirtschaftliche Betätigung erheblich vereinfachen soll, wird von den Wirtschaftskammern grundsätzlich abgelehnt.

Die Kammern sehen durchaus den Handlungsbedarf der Kommunen: Größer werdende Finanzlücken in den Haushalten, lukrativer gewordene Pflichtaufgaben aber auch die demographischen Entwicklungen in Brandenburg erhöhen den Druck auf den Gesetzgeber. Es muss jedoch der ordnungspolitische Grundsatz erhalten bleiben, dass der Privatwirtschaft der Vorrang gewährt bleibt und die Kommunen nur in den bestehenden Schranken tätig werden.

Die Kommunen werden durch den Entwurf in nicht hinnehmbarer Weise gegenüber der Privatwirtschaft privilegiert, so dass weit reichende Verwerfungen in diesem Bereich abzusehen sind. Dem durch Personalverflechtungen bestehenden Informationsvorsprung seitens der Kommunalbetriebe und dem Werbevorteil über die Gemeinde, kann von privater Seite nur mit erheblichen finanziellen Aufwendungen entgegengetreten werden.

Steuerliche Begünstigungen der kommunalen Unternehmen, Quersubventionierungen und Marktmonopole erschweren insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region auf diesem Markt Fuß zu fassen. Hinzu kommt, dass seitens der Kommunalbetriebe praktisch kein Insolvenzrisiko besteht. Weiterhin ist zu befürchten, dass es für bestimmte Leistungen zu einer Monopolisierung kommen kann.

Die Brandenburger Wirtschaft regt deshalb an, im Rahmen des Novellierungsvorhabens folgende Aspekte zu beachten:

- Kommunale Unternehmen dürfen nur dann tätig werden, wenn diese Tätigkeit der Daseinsvorsorge der Bürger dient und diese kommunalen Unternehmer wirtschaftlicher sind als Unternehmer des freien Marktes (Subsidiarität)
- Leistungen der Kommunen dürfen nicht über die kommunalen Grenzen hinaus angeboten werden (Territorialitätsprinzip)
- Zusätzliche Dienstleistungen der Kommune sollen nur zulässig sein, wenn sie im Vergleich zum Hauptzweck nur eine untergeordnete Rolle spielen (Beschränkung der Annexstätigkeiten)
- Wenn Kommunen sich für die Erschließung neuer Felder der wirtschaftlichen Tätigkeit entschließen, sind im Vorfeld die zuständigen Wirtschaftskammern Brandenburgs zu hören (Stellungnahme der Wirtschaftskammern).

Unternehmen, die von der Konkurrenz der Kommunalwirtschaft betroffen sind, müssen ein Klagerecht eingeräumt bekommen. Die Regelungen in der derzeit geltenden Form, lassen einen solchen Drittschutz vermissen. Leider ist auch bei der Neufassung keine solche dringend notwendige Regelung vorhanden. Bisher können Verstöße nur über die Kommunalaufsicht verfolgt werden. Allerdings besteht für Private kein Anspruch auf Einschreiten der Rechtsaufsicht. Diese Mittel reichen zumindest zukünftig nicht aus, um Verstöße gegen gesetzliche Schranken der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen zu unterbinden.

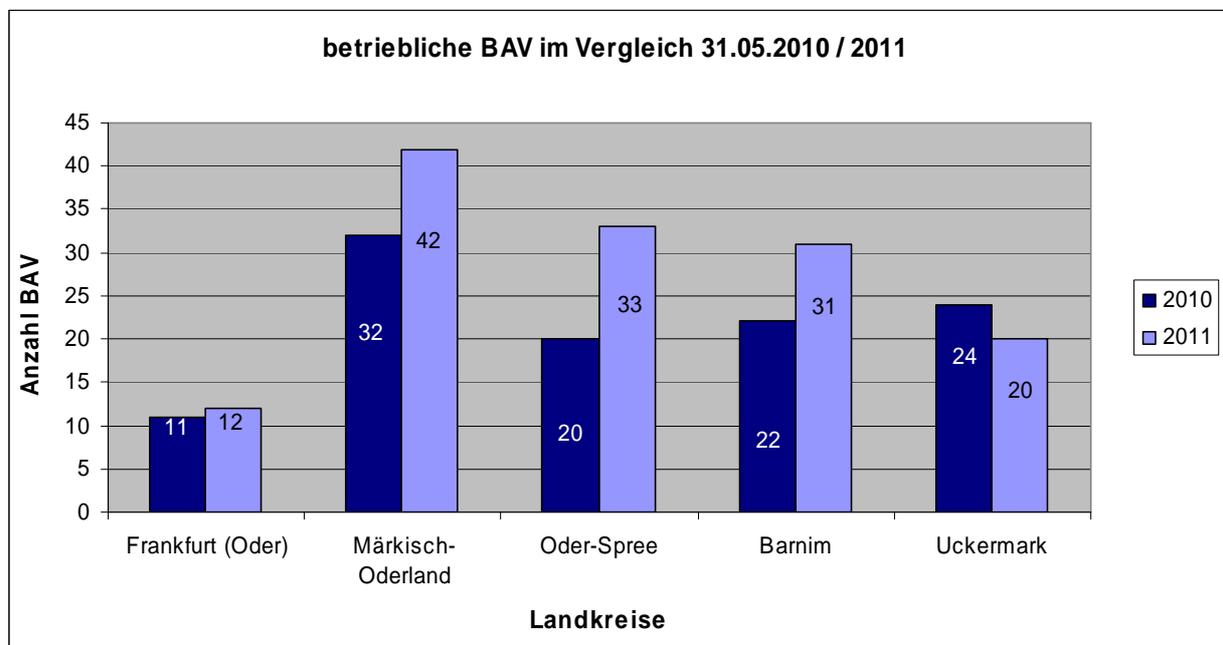
Verehrte Damen und Herren,  
verehrte Gäste,

ich komme zu dem wichtigen Bereich der Berufsbildung.

### Berufsbildung

„Situation im Handwerk spitzt sich zu“, „Handwerk meldet deutlichen Zuwachs an freien Lehrstellen“ und „Bewerberlücke bei Lehrstellen wächst“ sind aktuelle Schlagzeilen, die man heutzutage zunehmend in der Presse findet. Die Anzahl der gemeldeten freien Lehrstellen in den Lehrstellenbörsen der Kammern in der Bundesrepublik ist so hoch wie noch in keinem Jahr zuvor.

Grafik: Neue betriebliche BAV



Dieser positive Trend am Lehrstellenmarkt spiegelt sich auch im Kammerbezirk Frankfurt (Oder) wider. Bereits 344 freie Lehrstellen waren in diesem Jahr in der Börse der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) registriert. Auch die Zahl der neu eingetragenen betrieblichen Lehrverhältnisse war zum Stichtag 31.05.2011 mit 138 eingetragenen Verträgen um 26% höher als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Angesichts der bis zum Jahr 2012/ 2013 prognostizierten sinkenden Schülerzahlen müssen wir jedoch davon ausgehen, dass auch in diesem Jahr nicht alle freien Lehrstellen besetzt werden können und dass es sehr schwer werden wird, die Eintragungszahlen der Lehrverträge vom vergangenen Jahr zu erreichen.

Die freien Lehrstellen verteilen sich dabei nicht nur auf die unbeliebten Berufe sondern auf die gesamte Berufspalette des Handwerks. Um diesem Dilemma entgegenzuwirken und vor allen Dingen die Auswirkungen des demografischen Wandels für die Handwerksbetriebe etwas erträglicher zu gestalten, sind seit einigen Jahren in der Abteilung Berufsbildung Projekte angesiedelt, die sich auf die passgenaue Vermittlung von Jugendlichen in ausbildungswillige Unternehmen konzentrieren.

Zum 30. April 2011 liefen die letzten Übergangsregelungen für die der EU im Jahr 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten (wie z.B. Polen, Tschechien, Slowakai) aus, so dass ab 1. Mai 2011 auch für diese Länder die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Eine Arbeitsgenehmigung durch deutsche Behörden ist seit diesem Tag für die EU- Bürger nicht mehr nötig.

Besonderes Augenmerk hat in diesem Zusammenhang die Abteilung Berufsbildung der Handwerkskammer auf Polen gerichtet. Eine Mitarbeiterin der Abteilung, verantwortlich für den Bereich nationale und internationale Fachkräftesicherung, war in den vergangenen Monaten in 23 polnischen Schulen der Woiewodschaft Lebuskie unterwegs und hat über 3000 polnische Schüler über die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung in Deutschland informiert.

Ein erster Lehrvertrag konnte bereits mit einem Schüler aus der Nähe von Stettin und einer Baufirma unterzeichnet werden. Wir können aber nicht davon ausgehen, dass dieses Engagement nachhaltig zu einem Anstieg der Lehrverträge führen wird.

Das sich in Vorbereitung befindliche „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ wird dazu führen, dass die im Heimatland erworbenen Qualifikationen eine Anerkennung erfahren.

Dadurch hat der Zuwanderer die Möglichkeit, sich entsprechend weiter zu qualifizieren. Ziel des Gesetzes ist es, die wirtschaftliche Einbindung von Fachkräften mit Qualifikationen aus dem Ausland bedeutend zu verbessern.

Da eine zentrale **Anlaufstelle für Antragssteller** nicht vorgesehen ist, haben sich die Handwerkskammern dazu entschieden, ein Leitkammersystem für die Informationsaufbereitung über ausländische Berufsbildungssysteme und Berufe sowie für die Anerkennung der Abschlüsse zu etablieren.

Unsere Handwerkskammer hat sich dabei als **Leitkammer für Polen** beworben und strebt an, diese Aufgabe in Kooperation mit anderen Kammern zu übernehmen. Aber auch dieses Gesetz allein wird den Fachkräftemangel nicht beheben.

Die Betriebe müssen langfristig umdenken und auch junge Bewerber in die Personalauswahl einbeziehen, die zunächst noch Einschränkungen aufweisen. Auch das Angebot der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreich bestandener Ausbildung oder die Zahlung des Lehrlingsentgeltes in der vollen tariflich festgelegten Höhe kann einen sehr guten Anreiz für einen Lehrstellensuchenden darstellen, um eine Ausbildung im Handwerksunternehmen zu beginnen.

### **Bildungszentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

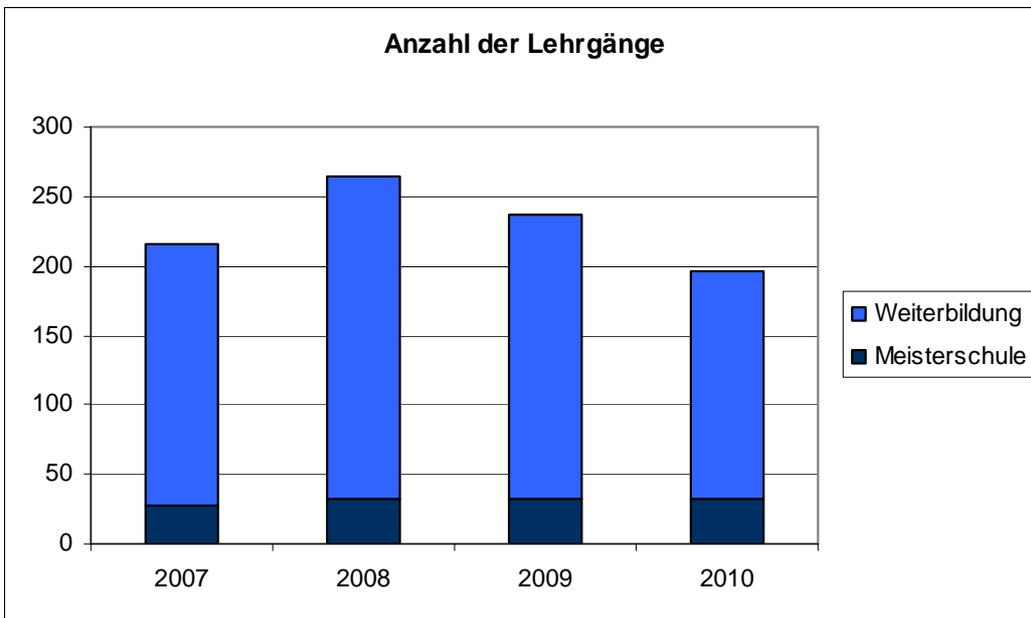
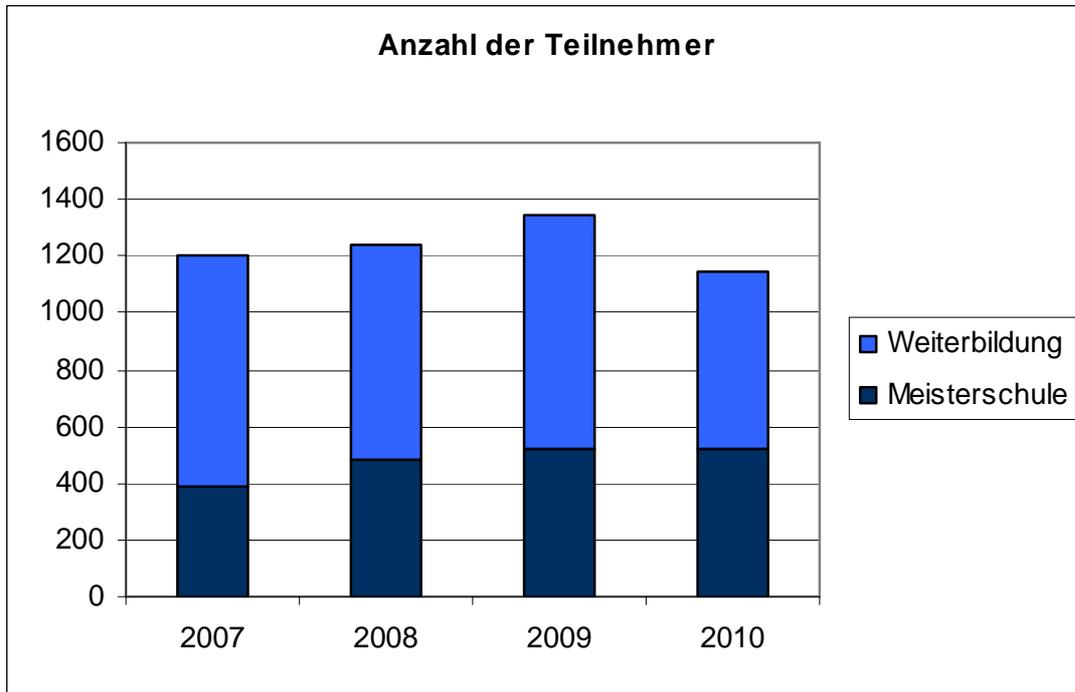
im Zeichen der demografischen Entwicklung in unserem Land, begleitet von einem rasanten Wandel in Wirtschaft und Technik, kommt der beruflichen Ausbildung, vor allem aber der Fortbildung der eigenen Mitarbeiter eine wachsende Bedeutung zu.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur an Sie appellieren: Fördern Sie Ihre Mitarbeiter.

Denn eines ist unbestritten: **Weiterbildung lohnt sich für beide Seiten.**

Für die Unterstützung und Umsetzung ist unser Bildungszentrum bestens geeignet und aufgestellt.

So wurden im Jahr 2010 insgesamt **516 Meisterschüler** in 21 Gewerken auf die Prüfung vorbereitet.

**Meisterschule/Weiterbildung***Entwicklung der Teilnehmerzahlen und Lehrgangszahlen:*

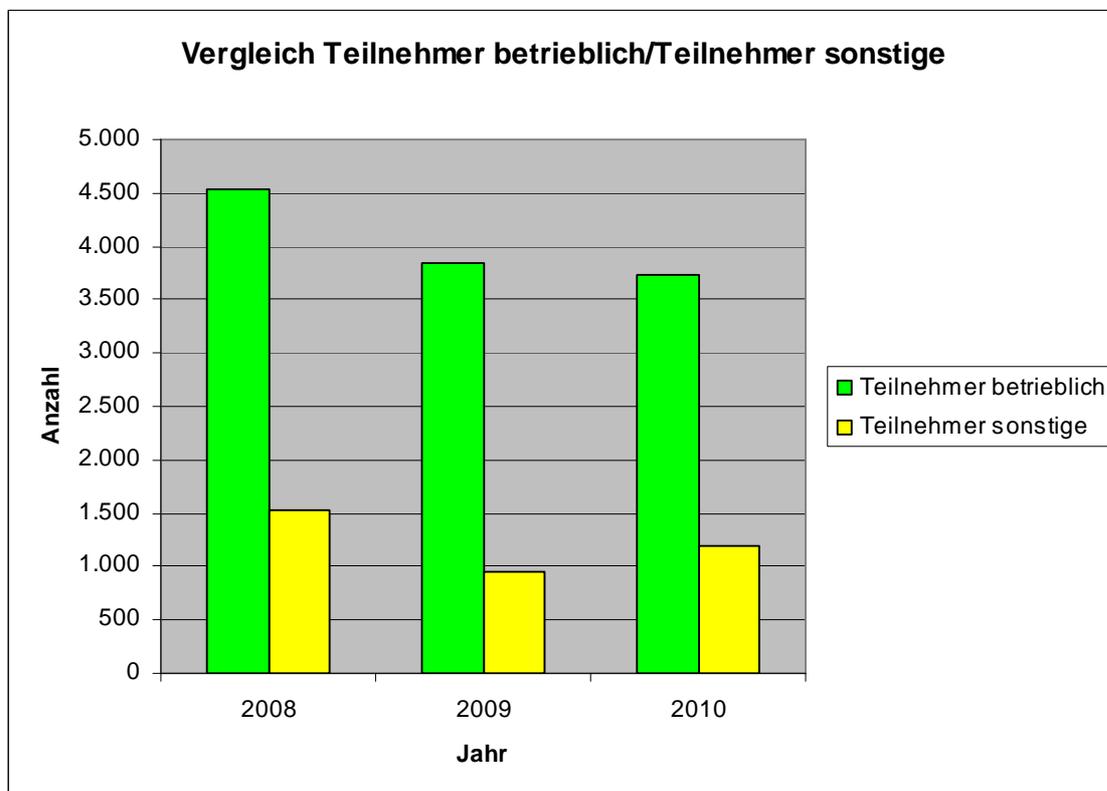
Im Rahmen der zu erwartenden Novellierung der Meisterprüfungsverordnungen wird auch der Teil III der Meistervorbereitung mit neuen Inhalten in Kürze angeboten. In den fachbezogenen Teilen I und II haben wir auf Kundenanfragen reagiert und werden einige Kurse in Vollzeitform anbieten. Für den Bereich der Meistervorbereitung können wir in den letzten Jahren einen erfreulich stabilen Trend feststellen.

Im Gegensatz dazu hat die **Fortbildung** deutlich an Zugkraft verloren. Im Jahr 2010 wurden 628 Teilnehmer in 18.946 Teilnehmerstunden qualifiziert. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 25 % und bestätigt den Trend der letzten Jahre. Hierfür gibt es verschiedenste Gründe, ein Beispiel ist die veränderte Förderpolitik der Arbeitsagentur und der Jobcenter.

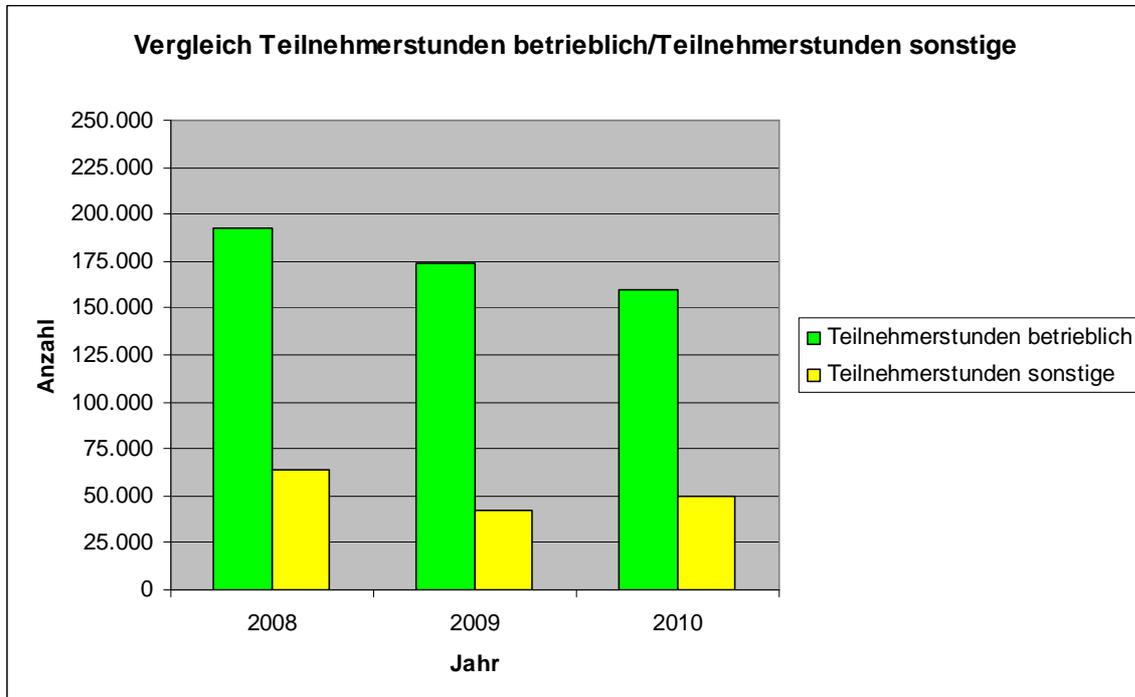
Es muss aber auch festgestellt werden, dass die Vielzahl der **hochwertigen Fortbildungen** von unseren Handwerksbetrieben nicht angenommen wurden. In den nächsten Wochen werden wir hier weitere aktuelle Angebote entwickeln und Sie darüber zeitnah informieren.

### ÜLU

*Teilnehmerentwicklung der letzten Jahre in Zahlen:*



In der **ÜLU** als Kernaufgabe unseres Bildungszentrums wurden im letzten Jahr 3.733 Lehrlinge in 18 Berufen qualifiziert. Erfreulicherweise konnten auch über 1.000 Lehrlinge in Lehrgängen beschult werden, die zusätzlich zu den Pflichtlehrgängen angeboten werden. Trotz dieser Entwicklung sind die Gesamtzahlen auch in diesem Bereich rückläufig. In den letzten 3 Jahren haben wir hier einen Rückgang von insgesamt ca. 1.000 Lehrlingen zu verzeichnen.

**Teilnehmerstundenentwicklung der letzten Jahre in Zahlen:**

Eine Möglichkeit, den rückläufigen Zahlen entgegenzuwirken, ist der Bereich **Projektmanagement**. Hier konnten in den letzten Jahren insgesamt mehr als 1.7 Millionen EUR Fördermittel für die Projektarbeit akquiriert werden, womit unter anderem auch 7 Mitarbeiter im Bildungszentrum voll finanziert werden.

Innerhalb der Projektarbeit ist das Thema der **Berufsorientierung** angesiedelt. In den letzten Jahren wurden mehrere tausend Schüler im Bildungszentrum mit den verschiedensten Berufen vertraut gemacht. Anzumerken bleibt hier, dass neben der Grundfinanzierung durch das Bundesinstitut für Berufsbildung noch ein Eigenanteil von 50 % durch die Handwerkskammer getragen wird und wir damit auch neben der Imagekampagne ganz praktische Nachwuchsförderung betreiben.

Innerhalb der zurzeit **5 laufenden Projekte** sind besonders hervorzuheben:

- das **Projekt Moderation der Betriebsnachfolge**, über das bereits über 80 Betriebe mit mehr als 1 000 Beschäftigten während der Betriebsübergabe unterstützt wurden, sowie
- das **Projekt Pro Beruf**, in dem 470 Ausbildungsabbrecher bzw. an- oder ungelernete Jugendliche zum Thema Nachqualifikationen beraten wurden, von denen 91 danach eine externe Prüfung ablegen konnten.

Beide Projekte sind eine direkte Hilfe für unsere Unternehmen.

Zur Aufrechterhaltung des optimalen technischen Standards in unseren Werkstätten - und damit eines hohen Qualitätsstandards der Bildung - wurden in den letzten 5 Jahren Fördermittelanträge über insgesamt 1,6 Mio. EUR Fördergelder gestellt und genehmigt. Die Handwerkskammer wurde hier ihrer Verantwortung gerecht und begleitete dies mit 411.000 EUR Eigenanteil.

Passgenaue Bildungsangebote, hohe Serviceorientierung sowie vielfältige Nutzwerte für die Teilnehmer hat sich das Bildungszentrum auf die Fahnen geschrieben und ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches im Mai erneut zertifiziert wurde.

Die Zertifizierungsgesellschaft für Qualität im Handwerk und Mittelstand - ZDH-ZERT - bescheinigt dem Bildungszentrum seit der Einführung im Jahre 2004 eine kontinuierliche Entwicklung zum Vorteil des Kunden. Gleichzeitig wurden insgesamt 88 Bildungsmaßnahmen zertifiziert.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass auf die neue, **verjüngte Führungsmannschaft** im Bildungszentrum große Herausforderungen zukommen. Während des altersbedingten Wechsels konnten wir im Sinne der Wirtschaftlichkeit 1,5 Stellen von 4 Vollzeitstellen allein im Leitungsteam einsparen.

Ich wünsche der neuen Mannschaft unter Führung von Herrn Tilo Jänsch alles Gute und versichere ihr bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben jegliche Unterstützung.

### Schluss

Verehrte Mitglieder der Vollversammlung,

wir stehen am Ende der 4. Wahlperiode. Fünf Jahre sind vergangen und in dieser Zusammensetzung werden wir nicht wieder zusammen kommen. Wir haben in diesen Jahren zusammen viel bewegt und geschafft.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Vollversammlung für die geleistete Arbeit sehr herzlich und würde mich freuen, viele von Ihnen in der neu gewählten Vollversammlung der 5. Wahlperiode wieder zu sehen.